

Sonntagsarbeit: Zwei Riesenerfolge für die Unia.

Bundesgericht sagt Stop zu Landquart und Rapperswil

Das Bundesgericht gibt der Unia recht. Es schützt die Interessen der Arbeitnehmenden und die Sonntagsruhe.

Das Designer Outlet in Landquart GR und die Migros-Filiale M-Express in Rapperswil SG dürfen nicht bewilligungsfrei am Sonntag öffnen. In der Auseinandersetzung um die Ladenöffnung am Sonntag werden die jüngsten Bundesgerichtsurteile eine entscheidende Rolle spielen. Damit erteilt das Gericht den Rufen der Turbolädeler nach Sonntagsarbeit eine Abfuhr.

Tourismus

Konkret hatte die Bündner Verwaltung dem Designer Outlet Landquart von Juni bis Oktober und Dezember bis April Sonntagsarbeit erlaubt. Der ganze Kanton sei Fremdenverkehrsgebiet, das Angebot auf Touristen zugeschnitten, und das Geschäft unterliege erheblichen saisonalen Schwankungen, lautete die Begründung. Das Bundesgericht hält nun fest: „Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit sind im Interesse eines wirksamen Arbeitnehmerschutzes eng auszulegen.“ Ein ganzer Kanton könne nicht Fremdenverkehrsgebiet sein. Zudem dürfe Einkaufstourismus, also „das blosse Einkaufserlebnis“, nicht zu den „spezifischen Bedürfnissen der Touristen“ gezählt werden. „Ansonsten würde das Kriterium weitgehend leer laufen“, heisst es im Urteil. Ähnlich im Fall Rapperswil: Es sei offen, ob Rapperswil überhaupt Fremdenverkehrsgebiet sei. Vor allem aber sei nicht bewiesen, dass die M-Express-Filiale „der Befriedigung spezifischer Bedürfnisse der Touristen dient“.

Saisonalität

Für alle Läden hält das Gericht fest: Eine Ausnahme vom Sonntagsarbeitsverbot lässt sich „nicht damit rechtfertigen, dass es für die Tages- und Ausflugstouristen praktisch ist, am Ende des Ausflugs noch Einkäufe zu tätigen“. Und ein Kanton dürfe auch nicht Sonntagsarbeit für das ganze Jahr bewilligen. Denn es würde das Kriterium der Saisonalität unterlaufen, wenn man immer dann von Saison spreche, wenn „überhaupt irgendwelcher Tourismus zu verzeichnen ist“.

Matthias Preisser.

Work, 21.2.2014.

Personen > Preisser Matthias. Sonntagsarbeit. Bundesgericht. Work. 2014-02-21